Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 14 (1907)

Heft: 27

Artikel: Der kantonale st. gallische Lehrertag in Rorschach [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-533989

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beim Lernen merken sich die Menschen die Inhalte nicht mit der gleichen Mitteln. Auffallend sind zwei Verhaltungsweisen. Die einen behalten mehr den Klang der Silben und Worte und die andern mehr das gesehene Bild der Worte und Dinge.

Beim Denken haben wir immer etwas in unferm Bewußt fein. Auch beim abstrakteften Denken ist etwas vorhanden, nämlich das einzelne Bort. Diese Inhalte nennen wir Borftellungen. fonnen Sinnes = oder Grinnerungsvorstellungen sein Erstere entstehen durch finnliche Bahrnehmungen, die sich zwar mit affimilierten Erinnerungsvorstellungen verbinden. Lettere entftehen durch Erinnerung. Mit anderen Worten: Es find entweder ursprüngliche reproduzierte Erlebnisse. oder Bei den Borftellungstyben handelt es fich nur um Erinnerungsborftellungen, um Unterschiede bes Grinnern &. Bei ben ursprünglichen Vorstellungen kann es bei normalen Menschen keine Unterschiebe geben Dagegen find die Erinnerungsvorstellungen, d. h. das Denken, bei den einzelnen Menschen fehr verschieden nach der finnlichen Beschaffenheit. Manchen Menschen gelingt es am besten, Gosichtsbilder gu behalten. Sie feben vor ihrem innern Auge die Bilder der Begenftande oder Worte. Das sind die optischen ober visuellen Typen. Andern gelingt es leichter, Gehörsbilder zu reproduzieren. Sie behalten nicht die Bilder der Worte, sondern ihren Rlang im Gedächtnis. Das find die sogenannten akuftischen Then. Bei noch andern leben die Mustelempfindungen ber Sprachorgane und auch der Bande zc. wieder auf, wenn fie fich an etwas erinnern. Das find die moto. rischen Typen. Bu bemerken ift jum Boraus, daß diese Typen niemals gang rein vorkommen. Aber ber eine ober andere berricht bebeutend vor. Bielfach find wenigstens zwei miteinander verschmolzen.

(Fortsetzung folgt.)

O Der kankonale st. gallische Tehnerkag in Rorschadz.

II.

An das Seminarjubiläum schloß sich die Beratung der Postulate des Lehrerverzins zu einem neuen Erz. Geset. Die Leser der "Blätter" wissen, daß die Sestionen über gewisse Revisionspunkte beraten, aber aus Gründen eines zwedmäßigen einheitlichen Aufmarsches ihre Protosolle nicht veröffentlicht haben, und sollen nun vernehmen, was aus der Sache geworden ist. Es wurden, soweit möglich anhand der Protosolle, folgende Reserate ausgearbeitet: A Borschläge zur innern Organisation der Bolksschule von S. Wiget, Balgach. B. Schulgemeinden und Schulbehörden von Th. Schönenberger, Gähwil, C. die

Lehrer an den Primar. und Sekundarschulen von J. J. Führer, St. Gallen. Man kann in guten Treuen in Sachen der innern Organisation etwas abweichende Unfichten haben. Dag bie Lehrer puntto Schulaufficht und Behörden und bie St. Baller puntto Charafter ber Schulgemeinden zweierlei Uberzeugungen haben, wußte man, und daß die Lehrer als gunachft Intereffierte noch ipezielle Bunfche außern werben, erwartete man. Die Referenten find mit ihren Arbeiten und Borschlägen — bie ben Teilnehmern zum Studium gebruckt übersandt worden waren - gut weg gefommen, waren aber felber herzlich froh gewesen, wenn Leffermachen leichter gewesen mare als Rritisieren. Die Befchluffe gleichen in fast allen Buntten ben Antragen; sie find realpolitisch gehalten, tendieren also Auch ift zu beachten, daß die Aufstellung ber Poftulate nach bem Möglichen. nicht tommiffionsweise, fondern individuell erfolgte. Blieben dabei einzelne teilweise Wiederholungen fast unvermeiblich, fo mar es boch ein gutes Omen, baß fich feine Widersprüche ergaben. Antrage maren es allerdings viele; aber mus mar au tun? Gine gemiffe Ausführlichfeit mar erforderlich gur Alarheit und zu einer relativen Bollftanbigfeit ber Postulate. Auch ift die hoffnung nicht getäuscht worden, daß eine Anzahl Antrage ohne Diskussion und in Globoab. ftimmung erlebigt murben.

Für heute nun einen Teil ber Antrage ber Lehrerschaft:

A. Innere Organisation ber Bolfsschule.

- 1. Als Primarschulen werben anerkannt: Ganztagjahrschulen, teilweise Ganztagjahrschulen, Halbtagjahrschulen und Dreivierteljahrschulen. Reine Schule barf sich in eine solche mit kurzerer Schulzeit umwandeln. (Reine Halbjahrschulen mehr!)
- 2. Die Primarschulzeit umfaßt acht Schuljahre mit Alltagsunterricht. Der achte Kurs kann auf zwei Winterhalbjahre verlegt werden und ersetzt die beiden Ergänzungsschulkurfe.
- 3 a. Die jährliche Schulzeit beträgt an Ganztagjahrschulen 42 Wochen, an teilweisen Ganztagjahrschulen und an Halbtagjahrschulen 45 Wochen und an Dreivierteljahrschulen 39 Wochen. (Siehe Bericht!)
- 3 b. Die bezüglichen Ferienwochen (10, 7 und 13) sind so zu verlegen, daß ein ununterbrochener Teil in die heißeste Sommerszeit und eine Woche in das Wintersemester fällt; übrigens sind sie von den Ortsschulbehörden, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, auf das Schuljahr zu verteilen.
- 4 a. Die Zahl der wöchentlichen obligatorischen Unterrichtsftunden beträgt für einen Schüler und für eine Lehrstelle wenigstens 18 und höchstens 83. (Religionsunterricht und Arbeitsschule inbegriffen).

Für jebe Woche wird ein Freihalbtag eingeraumt.

- 4 b. Die tägliche obligatorische Schulunterrichtszeit beträgt, Zwischenpausen inbegriffen, für einen Schüler und für eine Lehrstelle in der Regel wenigstens 3 und höchstens 6 Stunden.
- 5. Die höchste Bahl gleichzeitig zu unterrichtender Kinder beträgt für eine Lehrstelle 60. Wird sie während mehrerer Jahre überschritten, so hat der Erziehungsrat in der Regel für Schaffung einer neuen Lehrsstelle oder ausnahmsweise für vorübergehende Teilung der Schule bes sorgt zu sein.

6. Alle Jahreskurse beginnen im Mai. Gintrittspflichtig und berechtigt für die Primarschule wird jedes Rind, das bis zum 31. Dezember des vo-

rigen Jahres bas 6. Altersjahr erreicht hat.

7. Der Schulrat stellt körperlich oder geistig gebrechliche oder unertwickelte Kinder auf Vorschlag des Schularztes bezw. Lehrers zeit= weilig gurud oder leitet die Unterbringung berfelben in geeignete Spezialklaffen ober Anftalten ein.

8. 3m Interesse ber allgemeinen Schulhngiene und zwecks fanita= rischer Fürforge für jeden einzelnen Schüler werden von den Schul= raten Schularzte ernannt. Diese haben bei Behandlung bezüglicher Fragen in den Ortsschulbehörden beratende Stimme.

Näheres bestimmt die Schulordnung.

- 9. Befuch und Ginrichtung von Fortbildungsanftalten werden staatlich obligatorisch erklärt. Als solche sind anzuerkennen: Berufliche und allgemeine Fortbildungeschulen und Fortbildungeturfe.
- 10. Die Abgabe aller individuellen Lehrmittel für die Primarschulen erfolgt unentgeltlich durch ben Staat; die in bividuellen Schulmateria. lien werben ben Schülern durch bie Gemeinde gratis verabfolgt mit ganzer ober teilweiser Entschäbigung burch ben Staat. 11. Im Unschluß an die Revision des Erziehungsgesetzes findet

eine Revision des Lehrplanes der Primarschulen statt in Sinne

- a) einer teilweisen Entlastung der Unterstufe von Forderungen formaler Elementarfertigfeiten (Schreiben, Lefen, Rechnen);
- b) einer Bermehrung ber Beichnunge, forperlichen und manuellen Uebungen;
- c) einer beffern Berteilung bes Lehrstoffes mit Berudfichtigung bes 8. Schuljahres;
- d) der Aufnahme von Bestimmungen über Gestattung von versuche= weise geanderter Schulorganisation.
- 12. Die Eramen haben nur als Schulfeiern, nicht aber als Pruf= ungstage zu gelten. (Fortsetzung folgt.) SER WATER

Aus dem Kanton Schwyz.

Das Rollegium in Schwyz hatte letter Tage nacheinander 2 behre Erfilich murbe ber Namenstag (Alonfius) bes hochvereehrten hochw. herrn Reitors Dr. Ml. Suber folenn begangen. Immer ein Tag bes jugend. lichen Jubels, bem aber ber Charafter ber Anerkennung und Liebe trop aller Freude sichtlich anhaftet. S. S. Rettor Dr. Suber hat fur die Entwicklung bes Rollegiums mit Rlugheit und Tatt Großes geleistet. Gine gesunde Bukunft sei ihm beschieben.

Den 2. Festanlaß brachte ber 1. Juli. Es galt, bas 50. jahrige Professoren jubilaum eines bescheibenen Mitarbeiters am Rollegium murbig Bu feiern, namlich bes herrn Brof. Bommer. Geborener Thurgauer wirft ber liebe Berr volle 50 Jahre als Professor ber Literatur, Geschichte und